

Kreistagsdrucksache Nr. 073/14

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Mitgliederversammlung des Landkreistages Baden-Württemberg

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 23.07.2014

Beschlussvorschlag:

In die Mitgliederversammlung des Landkreistages Baden-Württemberg wird folgende/r weitere Vertreterin / weiterer Vertreter entsandt:

Mitglied

Margot Hamm (FWV)

Stellvertreter

Hermann Sambeth (CDU)

Sachverhalt:

Die **Organe des Landkreistages Baden-Württemberg** sind die Landkreisversammlung, das Präsidium und der Präsident.

Der Landkreisversammlung gehört neben dem Landrat **ein weiteres Mitglied** des Kreistags Tübingen an.

Verfahren

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung dieses Gremiums nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Da nur ein Mitglied zu wählen ist, richtet sich das Wahlverfahren nach § 32 Abs. 7 Landkreisordnung (1. Wahlgang absolute Anwesenheitsmehrheit, 2. Wahlgang eine Woche später ggf. Stichwahl mit einfacher Mehrheit). Wenn kein Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden.